97-84201-10

Neumann, Herbert

Arbeitsvermittlung, erwerbslosenfürsorge...

[Berlin]

[1921?]

97-84201-10

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 45 Neumann, Herbert, 1899-
Arbeitsvermittlung, erwerbslosenfürsorge und berufsberatung, unter besonderer berücksichtigung der Casseler verhältnisse. [Berlin, Legal, 1921?]
16 p. 22 cm.

Thesis, Greifswald, 1921.

ONLY CD

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-29-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27959

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

3
Box 45
Univ. Exchange
OCT 3 1922

Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung

unter besonderer Berücksichtigung
der Casseler Verhältnisse

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Staatswissenschaftlichen
Doktorwürde der Rechts- und Staatswissen-
schaftlichen Fakultät der Universität Greifswald

vorgelegt von

Herbert Neumann
Kandidat der Staatswissenschaften aus Charlottenburg

1921

Berichterstatter: Prof. Dr. W. Ed. Biermann.

Der nachstehende Auszug wird mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

Quellenverzeichnis.

1. Schriften und Abhandlungen einzelner Verfasser.

Adickes, F. u. Beutler, O., Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte. Leipzig 1903.

Adler, Georg, „Der Arbeitsnachweis in früherer Zeit“ in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, 2. Jahrgang, Leipzig 1899.

Adler, Georg, Art. „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung“, „Arbeitsnachweis und Arbeitsbörse“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 3. Auflage, 1. Bd., Jena 1909.

Altenrath, J., Berufswahl und Lehrstellenvermittlung, M.-Gladbach 1911.

Altenrath, J., Art. „Berufsberatung und Berufsvermittlung“ im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften“, 1. Bd., Jena 1918.

Alterthum, Paul, Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung, Berlin 1911.

Aurin, „Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und die ausländische Gesetzgebung“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 8. Jg., Nr. 2, 1920.

Baab, August, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsbeschaffung, Leipzig 1911.

Below, Georg v., „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft“ in „Kriegswirtschaftliche Zeitfragen“, Heft 10, Tübingen 1917.

Below, Georg v., Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.

Bernhard, Ernst, „Arbeitsmarkt und Arbeitgebernachweise“ in Soziale Praxis“, 21. Jahrgang, Nr. 15, 1912.

Bernhard, Ernst, „Das Problem der öffentlichen Arbeitsnachweise nach seinem gegenwärtigen Stande“ in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche“, 38. Jahrgang, München-Leipzig 1914.

Bernhard, Ernst, „Die Neuregelung des Arbeitsnachweises in Preußen und im Reiche“ in „Soziale Praxis“, 29. Jahrgang, Nr. 1, 1919.

Bernhard, Ernst, „Zur neueren Entwicklung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge in England“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 7. Jahrgang, Nr. 7 und 8, 1920.

Bernhard, Ernst, „Kommunale Berufsämter“ in „Kommunale Praxis“, 20. Jahrgang, 1920.

Bernhard, Ernst, „Die Wirtschaftsbank“ in der „Vossischen Zeitung“, Nr. 543 vom 5. 11. 1920.

Biermann, Wilhelm-Eduard. Staat und Wirtschaft, Bd. 1. Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus, Berlin 1905.

Blume, v., Art. „Sozialpolitische Aufgaben der Gemeinden“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 3. Auflage, 4. Band, Jena 1909.

Borght, Richard, van der, Grundzüge d. Sozialpolitik, Leipzig 1904.
Bramstedt, Paul, Das Problem der Beschaffung von Arbeit durch Staat und Gemeinde. Ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Kiel. Diss. 1909.
Brauer, Th., Das Recht auf Arbeit, Jena 1919.
Brüning, Martha, „Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes" in „Der Arbeitsnachweis in Westfalen", 4. Jahrgang, Nr. 8, 1920.
Bücher, Karl, „Die Entstehung der Volkswirtschaft", 1. Sammlung, 14. und 15. Aufl., Tübingen 1920.
Bücher, Karl, „Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde" in „Die Entstehung der Volkswirtschaft", 2. Sammlung, neue Auflage, Tübingen 1920.
Carlyle, Thomas, Arbeiten und nicht Verzweifeln. Auszüge. Deutsch von Marie Kühn u. A. Kretzschmar. Düsseldorf u. Leipzig 1912.
Chrzan, J., Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Freistaat Danzig. Greifsw. Diss. 1921.
Conrad, C, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, Leipzig 1904.
Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik, 28.—30. Tausend, Jena 1920.
Dermietzel, Paul, „Zur Preußischen Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919", „Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes" in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 7. Jahrg., Nr. 2 u. 23, 1920.
Dominicus, A., Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem Arbeitsnachweis Berlin 1908.
Dominicus, A., „Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung" in „Soziale Praxis", 18. Jahrg., Nr. 2, 1909.
Dominicus, A., „Das Stellenvermittlungsgesetz und seine Bedeutung für die öffentlichen Arbeitsnachweise" in ‚Volkswirtschaftl. und wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen" (Festgabe für Wilhelm Stieda, hrsg. von W. Ed. Biermann), Leipzig 1912.
Dominicus, A., Art. „Arbeitsnachweis" im „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften", 1. Bd., Jena 1918.
Ehlert, Margarete, „Zur reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens" in „Soziale Praxis", 29. Jahrgang, Nr. 38 1920.
Feig, Joh., Art: „Arbeitsmarktstatistik" im „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften", 1. Bd., Jena 1918.
Fischer, A., Ueber Beruf, Berufswahl, Berufsberatung als Erziehungsfragen. Leipzig 1918.
Fischer, A., „Die Berufsberatung als ökonomisches, pädagogisches und politisches Problem" in „Beiträge zur Berufsberatung und Berufskunde", 1. Folge, Stuttgart 1920.
Fischer, E., „Der Arbeitsnachweis als Kampfmittel der Arbeitgeberverbände" in „Die neue Zeit", 21. Jahrgang, Stuttgart 1903.,
Frankenberg, H. v., „Die Arbeitslosenversicherung" im „Reichs-Arbeitsblatt", 18. Jahrgang, Nr. 8/9, 1920.
Freund, Art. „Städtische Sozialpolitik" im „Wörterbuch der Volkswirtschaft", 3. Auflage, 2. Bd., Jena 1911.
Frey, A., „Der kaufmännische Stellenmarkt in der Tages- und Fachpresse" in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" 3. F., 114. Band, Jena 1920.

Gaebel, Käthe, „Abbau der Erwerbslosenfürsorge, — Schaffung einer Arbeitslosenversicherung" in „Soziale Praxis", 28. Jahrg., Nr. 24, 1919.
Gaebel, Käthe, „Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung" in „Soziale Praxis", 29. Jahrg, Nr. 31, 32, 1920.
Gruner, Ernst, Die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Sparzwanges, Berlin 1918.
Gruner, Ernst, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung" in „Soziale Praxis", 28. Jahrg., Nr. 1 u. 2, 1918.
Grunow, Otto, „Arbeitsbeschaffung" in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 7. Jahrgang, Nr. 9, 1920.
Günther, Adolf, Arbeiterschutz und Arbeitsrecht. Die sozialrechtliche Gesetzgebung des Reiches seit dem 9. November 1918. Berlin 1920.
Hartmann, K., — Schwander. „Die Einrichtung von Notstandsarbeiten und ihre Erfolge" in „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", 58. Heft, Berlin 1902.
Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage. 6. Auflage, Berlin 1916.
Herrnstadt, Ernst, „Die gegenwärtige Lage der Arbeitsvermittlung in Deutschland" in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 11. Jahrgang, Neue Folge, Leipzig 1920.
Heyde, Ludwig, „Der Stand des Arbeitsnachweiswesens" in „Soziale Praxis", 25. Jahrgang, Nr. 18, 19, 1916.
Heyde, Ludwig, Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1920.
Hirsch, Paul, Kommunale Kriegsfürsorge. Berlin 1915.
Hirsch, Paul, „Erwerbslosenunterstützung" in „Kommunales Jahrbuch", Kriegsband, Jena 1919.
Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Berlin 1919.
Hirsch, Paul, Kommunalpolitische Probleme. Leipzig 1920.
Hirsch, Paul, Art. „Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden" im „Handwörterbuch der Politik", 3. Bd., Berlin 1920.
Huene, Ernst, Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Braunkohlenbergbaues, insbesondere während des Weltkrieges Greifsw. Diss. 1920.
Huppelsberg, Rudolf, „Der Arbeitsnachweis für Kaufleute bezw. Angestellte und seine Neuregelung" in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 7. Jahrgang, Nr. 11, 1920.
Jmle, Fanny, Kritisches und Positives zur Frage der Erwerbslosenfürsorge. Jena 1907.
Jastrow, Ignatz, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, 1. Bd., Berlin 1902.
Jastrow, Ignatz, Das Problem der Arbeitslosenversicherung und die Grundlage des wirtschaftlichen Liberalismus. Berlin 1910.
Jastrow, Ignatz — Badtke, W., Kommunale Arbeitslosenversicherung, Berin 1910.
Jastrow, Ignatz — Badtke, W., Art. „Arbeitslosenversicherung" im „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften", 1. Band, Jena 1918.
Kaskel, Walter, Das neue Arbeitsrecht. Berlin 1920.
Kessler, Gerhard, „Die deutschen Arbeitgeberverbände" in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 124, Leipzig 1907.

Kessler, Gerhard, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. Leipzig 1911.
Keynes, J. M., Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages (Uebersetzt von C. Brinkmann in Verbindung mit J. M. Bonn). München und Leipzig 1920.
Klein, J., „Berufsberatung und Arbeitsnachweis" in „Der Arbeitsnachweis in Westfalen", 4. Jg., Nr. 4, 1920.
Krebs, Alexander, Der Kampf um den Akkordlohn. Greifsw. Diss. 1921.
Kulemann, W., Die Berufsvereine, 2. Auflage der „Gewerkschaftsbewegung", Abt. 1, Bd. 1, Jena 1908.
Kumpmann, Karl, Die Arbeitslosenversicherung. Tübingen 1913.
Kumpmann, Karl, „Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung" in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche", 44. Jg., 2. Heft, München-Leipzig 1920.
Kumpmann, Karl, „Der Aufbau der Reichsarbeitslosenversicherung" in „Soziale Praxis", 29. Jahrg., Nr. 38, 1920.
Kumpmann, Karl, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Tübingen 1920.
Legien, Carl, „Die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege" im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", Band 43, Tübingen 1916.
Lehfeldt, Bernhard, Die Erwerbslosenfürsorge. Berlin 1920.
Lehfeldt, Bernhard, Die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Berlin 1920.
Lehfeldt, Bernhard, „Die Wirkung der Verordnung über die Freimachung der Arbeitsstellen" im „Reichsarbeitsblatt", 18. Jahrg. Nr. 8/9, 1920.
Leipart, Th., „Die Stellung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage" in „Der Arbeitsmarkt", 13. Jahrgang, 1910.
Liefmann, Robert, „Kapitalbildung und Wirtschaftsbank" im „Bank-Archiv", 20. Jg., Nr. 3, 1920.
Lindemann, Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Krieg. Tübingen 1916.
Lins, W., Staat und Arbeit. Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation. Jena 1920.
Lipmann, Otto, Psychologische Berufsberatung. Ziele, Grundlagen, Methoden und Organisation. 2. Aufl., Berlin 1919.
Löwe, Adolf, Arbeitslosigkeit und Kriminalistik. Berlin 1914.
Luppe, „Zur Arbeitslosenversicherung" im „Reichsarbeitsblatt", N. F., Jg. 1, Nr. 4, 1920.
Marx, Karl — Engels, Friedrich, Das Kommunistische Manifest. 8. autorisierte deutsche Ausgabe. Berlin 1918.
Meerwarth, Rudolf, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena 1920.
Meinhold, Werner, „Der Ausbau der Berufsberatung" in „Soziale Praxis", 29. Jahrgang, Nr. 42, 1920.
Meyer, Eduard, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jena 1895.
Meyer, Heinrich, „Das Ende der Stellenvermittlung der kaufmännischen Verbände" in „Der Handelsstand", Jahrg. 1919, Nr. 10.
Meyer, Maximilian, Art. „Arbeitslosenbeschäftigung" im „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften", 1. Bd., Jena 1918.

Meyer, Paul, Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Jena 1914.
Michalke, Otto, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich. Berlin 1912.
Most, Otto, „Einiges Grundsätzliche zur kommunalen Sozialpolitik", in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", III. f., Bd. 44, Jena 1912.
Most, Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. Eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart. Band II: Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin und Leipzig 1913.
Most, Otto, „Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung" in „Deutsche Allgemeine Zeitung", Nr. 550 vom 7. 11. 1920.
Müller, August, Sozialpolitische Chronik" in „Deutsche Allgemeine Zeitung", Nr. 3 und 19 vom 4. 1. und 13. 1. 1921.
Münsterberg, Hugo, Psychologie und Wirtschaftsleben. Leipzig 1919.
Neumann, Hans, Das Problem der Arbeitsbeschaffung. Greifsw. Diss. 1921.
Philippovich, Eugen von, Grundriß der Politischen Oekonomie. 1. Bd., 12. Aufl., Tübingen 1918.
2. Bd., 1. Teil, 8. Aufl.; 2. Teil, 6. Aufl., Tübingen 1919.
Pinner, Felix, „Generalstreik der Käufer" im „Berliner Tageblatt", Nr. 241 vom 8. Mai 1920.
Pinner, Felix, „Die Ueberwindung der Kriese" im „Berliner Tageblatt", Nr. 318 vom 14. 8. 1920.
Ponfick, Hans, „Verpflanzung erwerbsloser Städter aufs Land mit staatlicher Hilfe" im „Archiv für innere Kolonisation", Bd. 11, Berlin 1919.
Post, H., Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit. Jena 1914.
Pribram, Karl, „Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung" in „Soziale Praxis", 29. Jahrg., Nr. 43, 1920.
Pribram, Karl, „Der Arbeitsnachweis im Entwurfe des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung" in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 8. Jahrg., Nr. 2, 1920.
Rathenau, Walter, Der neue Staat. Berlin 1919.
Rathenau, Walter, Die neue Wirtschaft. Berlin 1919.
Sachs, Hildegard, Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Jen. Diss. 1919.
Schanz, Georg v., Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1877.
Schanz, Georg v., Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Bamberg 1895.
Schanz, Georg v., Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Berlin 1897.
Schanz, Georg v., Dritter Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Berlin 1901.
Schanz, Georg v., Art. „Arbeitsnachweis", Arbeitslosigkeit", „Arbeitslosigkeitsversicherung" im „Wörterbuch der Volkswirtschaft", 3. Aufl., 1. Bd., Jena 1911.
Schiele, Produktive Erwerbslosenfürsorge" im „Reichsarbeitsblatt", 1. Jg., N. F., Nr. 4, 1920.

Schlotter, Peter, „Die Selbstverwaltung der Arbeitsämter und die öffentliche Verwaltung im Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes“ im „Reichsarbeitsblatt“, Jahrg. 1, Neue Folge, Nr. 2, 1920.
Schlotter, Peter, „Einige grundsätzliche und praktische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 8. Jahrg., Nr. 2, 1920.
Schmoller, Gustav v., Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898.
Schmoller, Gustav v., Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München und Leipzig 1918.
Schmoller, Gustav v., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1. Teil, 11.—12. Tausend. 2. Teil. 7.—12. Tausend, München und Leipzig 1919.
Schmude, Detlef, Das Gebot der Stunde. Ueber die Arbeit zur Siedlung. Berlin 1919.
Schneider, Gustav, „Die Arbeitsvermittlung für Kaufleute“ in „Soziale Praxis,“ 24. Jahrgang, Nr. 24, 25, 1915.
Schneider, Gustav, „Ein Arbeitsnachweisgesetz“ im „Berliner Tageblatt,“ Nr. 366 vom 6. August 1920.
Simons, Gerda, Die Erwerbslosenfürsorge während des Krieges. Berlin 1919.
Singer, Rudolf, Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellug. Jena 1895.
Sodemann, Paul, „Arbeitsnachweis und Bürokratie“ im „Vorwärts,“ Nr. 396 vom 10. August 1920.
Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. 4. Aufl., Berlin 1919.
Stammler, Rudolf, Sozialismus und Christentum. Erörterungen zu den Grundlagen der Sozialwissenschaft Leipzig 1920.
Steinbrück, „Neue Angriffe gegen die Arbeitsnachweise“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland,“ 7. Jahrgang, Nr. 18, 1920.
Stieda, Wilhelm, Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens. Jena 1876.
Stieda, Wilhelm, „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ in „Deutsches Wochenblatt,“ 9. Jahrgang, Berlin 1896.
Stieda, Wilhelm, Art. „Zunftwesen“ im Handw. d. Staatswissensch., 3. Aufl., 8. Bd., Jena 1911.
Stieda, Wilhelm, Sozialpolitik nach dem Kriege. Leipzig 1917.
Syrup, Friedrich, „Zum Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes“ in „Soziale Praxis,“ 29. Jahrgang, Nr. 48, 1920.
Sziobek, Kulturmaßnahmen zur Landbesiedlung. Greifsw. Diss. 1921.
Tänzler, „Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland,“ 8. Jahrgang, Nr. 2, 1920.
Taylor, F. W., Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung. Uebersetzt von R. Roesler, 19. — 28. Tausend, München 1919.
Thissen, O. und Trimborn, C., Soziale Tätigkeit der Staatgemeinden. München-Gladbach 1910.
Tönies, A., „Kreisarbeitsnachweis und Berufsberatung“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland,“ 7. Jahrgang, Nr. 20, 1920.
Troeltsch, W., Das Problem der Arbeitslosigkeit. Marburg 1907.
Umbreit, Paul, Die Gewerkschaften und die Arbeitsvermittlung. Berlin 1913.

Verholen, Hans, Die Erwerbslosenfürsorge und ihre praktische Durchführung in Berlin während des ersten Jahres nach Abschluß des Waffenstillstandes. Greifsw. Diss. 1920.
Weber, A., Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Leipzig 1908.
Weber, Max, „Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik,“ 19. Bd., Tübingen 1904.
Weigert, O., „Neuerungen in der Erwerbslosenfürsorge“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland,“ 7. Jg., Nr. 22, 1920.
Wick, Wilhelm, „Zur Geschichte des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises in Leipzig“ in „Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen,“ Leipzig 1912.
Wiese, Leopold v., Einführung in die Sozialpolitik. Leipzig 1910.
Wissell, Rudolf, Die Planwirtschaft. Hamburg 1920.
Wissell-Moellendorf, W. v., „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, zwei Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums. Jena 1919.
Wölbling, Paul, „Entwicklung der deutschen Arbeitsnachweise im Kriege“ in „Zeitschrift für Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik“, 2. Jahrgang, Berlin 1914.
Wölbling, Paul, Der Arbeitsnachweis. Handbuch für den Gebrauch der Stellenvermittlung im Deutschen Reich. Berlin 1918.
Wölbling, Paul, Die preußische Verordnung vom 12. September 1919 über Arbeitsnachweis mit Erläuterung und Anhang. Berlin-Leipzig 1920.
Wölbling, Paul, „Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 7. Jahrg., Nr. 12, 1920.
Wolf, „Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktstatistik“, „Zur Arbeitsnachweisstatistik“ in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 7. Jahrgang, Nr. 1 und Nr. 15, 1920.
Wolf, C., „Zur Bewertung der Monatsstatistik der Arbeitsnachweise“ in „Der Arbeitsnachweis in Westfalen“, 4. Jahrgang, Nr. 9, 1920.
Wolff, Fritz, Die Arbeitslosenfrage in allgemeiner und gegenwärtiger Betrachtung. Greifsw. Diss. 1919.
Ziertmann, P., „Berufsberatung und Schule“ in „Flugschriften für Berufsberatung“, Heft III, Berlin 1920.
Ziese, H., „Arbeitslosenversicherung“ in „Deutsche Wirtschaftszeitung“, 10. Jahrg., Nr. 3 u. 4, 1914.
Zwiedineck-Suedenhorst, Otto von, Sozialpolitik. Leipzig und Berlin 1911.

2. Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerke.

„Der Arbeitsmarkt,“ Jahrgänge 1909—1913, Berlin.
„Der Arbeitsnachweis in Deutschland,“ Zeitschr. d. Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Jahrgang 5—7, Berlin 1918-20.
„Der Arbeitsnachweis in Westfalen,“ Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Westfalen und Lippe in Münster, 4. Jg., Münster 1920.
Artikel und Bericht in den letzten Jahrgängen folgender Zeitungen: „Berliner Tageblatt,“ „Casseler Tageblatt,“ „Deutsche Allgemeine Zeitung,“ „Deutsche Gemeindezeitung,“ „Deutsche Wirtschaftszeitung,“ „Frankfurter Zeitung,“ „Hessische Post,“ „Industrie- und Handelszeitung,“ „Kölnische Zeitung,“ „Leipziger Neueste Nachrichten,“ „Vorwärts.“

„Beiträge zur Berufsberatung und Berufskunde in Würtemberg," herausgeg. v. Albert Rienhardt, Stuttgart 1920.
„Handwörterbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen," herausgeg. v. Fritz Stier-Somlo. 2. Bd., 1. Teil, Oldenburg 1916.
„Kommunales Jahrbuch," herausgeg. v. G. Lindemann u. A. Südekum, Jhrg. 1910-1919, Jena.
„Kommunale Praxis," Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus, Jhrg. 1919-20, Jena.
„Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes)," Jhrg. 1913-1919 (1920).
„Monographien deutscher Städte," herausgeg. v. Erwin Stein, Obgm. Dr. Scholtz u. a., Bd. 4, Cassel, Oldenburg 1913.
„Die neue Zeit," Jhrg. 21, Stuttgart 1913.
„Soziale Praxis" und „Archiv für Volkswohlfahrt," hrsg. von Eduard Franke, Jhrg. 19—29, Jena 1910-20.
„Zeitschrift für Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik," Jhrg. 2—8, Berlin-Friedenau 1914-20.

3. Amtliche Veröffentlichungen.

„Bericht des wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschusses über den Antrag Wissell, betr. Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, nebst Gegenüberstellung der Beschlüsse dieses Unterausschusses und derjenigen des wirtschafts-politischen Ausschusses", Nr. 6 der Drucksachen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.
„Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Cassel" für die Rechnungsjahre 1913—1919.
„Cassel als Industriestadt", herausgeg. v. Städt. Verkehrsamt Cassel. Cassel 1915.
„Bericht der Uebernahme, ersten Einrichtung und Entwicklung der Städt. Stellenvermittlung für weibl. Stellensuchende durch die Casseler Frauenvereine anläßlich ihres 10jährigen Bestehens 1902—1912". Cassel 1912.
Denkschrift des Kaiserl. Statistischen Amtes über „Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im Deutschen Reiche", Teil I u. II, Berlin 1906.
„Denkschrift des Reichsamts für Arbeitsvermittlung über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland" im „Reichsarbeitsblatt", Neue Folge. Jhrg. 1, Nr. 1, 1920.
„Erhebung über Arbeitsnachweise nach dem Stande von Ende 1912", bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt (Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt", 11. Jhrg., Nr. 6, 1913).
„Preußische Gesetzsammlung", Jhrg. 1919/20.
„Reichs-Arbeitsblatt", Jhrg. 1910—20. Reichs-Gesetzblatt, Jhrg. 1914—20.
„Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", herausgeg. vom Kaiserl. Statist. Amt (Statistisch. Reichsamt), Jhrg. 1913-18 (1919/20).

Ausserdem wurden benutzt: Akten der Stadtverwaltung Cassel (C-II-3b), insbesondere des Städtischen Arbeitsamtes Cassel (AI, IV-VI), Protokolle der Stadtverordneten-Versammlungen in Cassel, sowie die Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über „Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde", 2. Aufl., Berlin 1914.

Gliederung.

Einleitung: Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge und der Berufsberatung im allgemeinen und innerhalb der städtischen Sozialpolitik
1. Hauptteil: Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung in wirtschaftsgeschichtlicher Darstellung
1 Abschnitt: Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung innerhalb der Haus- und Stadtwirtschaft und zur Zeit der territorialen Wirtschaftspolitik
2. Abschnitt: Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatuug im Zeitalter der kapitalistischen Verkehrswirtschaft
1. Kapitel: Entwickelung und Ausbau der Arbeitsvermittlung
1. Die Arten der Arbeitsvermittlung vor dem Kriege
2. Die Entwicklung des Arbeitsnachweises während des Krieges und in der Gegenwart
a) Der Ausbau und die Zentralisierung des Arbeitsnachweises
b) Die Monopolisierung des Arbeitsnachweises
c) Die Individualisierung des Arbeitsnachweises
3. Der Entwurf eines Reichsgesetzes über den Arbeitsnachweis
2. Kapitel: Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung in der Vor- und Nachkriegszeit
1. Ueberblick über die bestehenden Einrichtungen vor Kriegsbeginn
2. Die gesetzgeberischen Massnahmen während des Krieges und nach der Revolution
a) Die Unterstützung Erwerbsloser und Erwerbsbeschränkter im Kriege
b) Die Erwerbslosenfürsorge seit der Revolution
c) Der Entwurf eines Reichsgesetzes über Arbeitslosenversicherung
3. Kapitel: Zur Frage der Arbeitsbeschaffung
1. Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung
2. Die Beschaffung von Arbeit
a) durch Notstandsarbeiten und „Arbeitsverschiebung"
b) durch Berufsumstellung Erwerbsloser. Arbeitsstreckung und Beschäftigungszwang
c) Durch Unterstützung leistungsschwacher Industrien
4. Kapitel: Die Berufsberatung
1. Wesen und Aufgaben der Berufsberatung
2. Die Ausübung der Berufsberatung durch Interessentengruppen und Wohlfahrtseinrichtungen
3. Die gesetzliche Regelung der Berufsberatung
2. Hauptteil: Das Städtische Arbeitsamt in Cassel, seine Entstehung und Aufgaben
1. Kapitel: Begriff und Aufgabenkreis eines städtischen Arbeitsamtes
2. Kapitel: Die industrielle Bedeutung Cassels als natürliche Vorbedingung für die Gründung des Arbeitsamtes
3. Kapitel: Die Entwicklung des Arbeitsamtes in Cassel
1. Von der Gründung der Arbeitsvermittlungsstelle bis zur Errichtung des Arbeitsamtes
2 Der Ausbau des Arbeitsamtes
4. Kapitel: Die Aufgaben des Arbeitsamtes in Cassel
1. Arbeitsvermittlung
2. Erwerbslosenfürsorge
3. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung
4. Erforschung des Arbeitsmarktes
5. „Förderung der Verhältnisse der Arbeitnehmer" und Erweiterung der Arbeitsstatistik
Schlusswort: Der öffentliche Arbeitsnachweis als Träger und Mittelpunkt der Arbeitsmarktorganisation

Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung der Casseler Verhältnisse.

Einleitung: Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge und der Berufsberatung im allgemeinen und innerhalb der städtischen Sozialpolitik.

Die Fragen der Arbeitsvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge und der Berufsberatung gehören zweifellos zu den heiß umstrittensten innerhalb der Sozialpolitik. Die hier getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen überragen an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung bei weitem alle übrigen der neuen sozialen Gesetzgebung. — Dieselbe wichtige Stellung, die die Fragen allgemein einnehmen, gebührt ihnen auch innerhalb der städtischen Sozialpolitik.

I. Hauptteil: Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung in wirtschaftlichsgeschichtlicher Darstellung.

Wie die Gebiete der Arbeitsvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge und der Berufsberatung sich im Verlauf der Wirtschaftsgeschichte in engster Anlehnung an die jeweils herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Ideenrichtungen gestalten und entwickeln, schildert der 1. Hauptteil der Arbeit. Die im Verhältnis zu den früheren Produktions- und Absatzverhältnissen völlig veränderte wirtschaftliche Struktur der kapitalistischen Verkehrswirtschaft führt mit zwingender Notwendigkeit dazu, daß man diesen Fragen das größte Interesse entgegenbringt. In der Praxis jedoch kommt man bis zum Ausbruch des Krieges trotz der sonst so vorbildlichen sozialen Gesetzgebung in Deutschland über ein Experimentieren kaum hinaus. Erst die durch den Krieg und die ihm folgende Revolution hervorgerufenen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen zeitigen einen wesentlichen Fortschritt.

1. Kapitel. Entwicklung und Ausbau der Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung ist im wesentlichen aus sich selbst heraus entstanden ohne erhebliche Einwirkung der Gesetzgebung. Ueberblickt man die Arten der Arbeitsvermittlung vor Ausbruch des Krieges, so findet man die verschiedensten Formen fast gleichberechtigt nebeneinander. Größere Bedeutung hatten einmal die Interessentenarbeitsnachweise, d. h. die Nachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erlangt, sodann aber vor allem die öffentlichen Arbeitsnachweise, die vorwiegend von Kommunen verwaltet wurden. Im allgemeinen war man von einer befriedigenden Lösung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung weit entfernt. Der Kampf um die Organisation und den Besitz des Arbeitsnachweises hatte zu einer Mannigfaltigkeit der Erscheinungen geführt, die jede im Interesse des Wirtschaftslebens so dringend gebotene Einheitlichkeit vermissen ließ. Die Mängel bestanden im wesentlichen in der ganz außerordentlichen Zersplitterung der Arbeitsvermittlung, dem Fehlen jeglichen Zwanges zur Errichtung von Arbeitsnachweisen und dem mangelhaften Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte. — Die durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang hervorgerufenen Veränderungen unseres Wirtschaftslebens zeigten deutlich, von welch großer Bedeutung eine einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung ist. So hat denn die Organisation des Arbeitsnachweises seit den Augusttagen des Jahres 1914 entscheidende Fortschritte gemacht, die im wesentlichen auf den Ausbau und die Zentralisierung, die Monopolisierung und die Individualisierung des Arbeitsnachweises hinauslaufen. — Das Ziel des Ausbaues und der Zentralisierung ist darauf gerichtet, ein lückenloses Netz von Arbeitsnachweisen über ganz Deutschland zu breiten zwecks Erfassung jeder vorhandenen Arbeitsgelegenheit und aller Arbeitsuchenden. Diesem Ziele ist man heute erheblich nahe gekommen. Die Kriegsjahre von 1915 bis 1918 sind auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung hauptsächlich durch eine ständige Ausbreitung und Entwickluug der öffentlichen Arbeitsnachweise gekennzeichnet, wozu in erster Linie eine Verordnung des Bundesrats vom 14. 6. 1916[1]) Anlaß bot. — Die Novemberereignisse des Jahres 1918 machten die schon seit langem erstrebte reichsrechtliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu einer besonders dringenden Angelegenheit. Da jedoch die neue Reichsregierung nur zögernd an den weiteren Ausbau des Arbeitsnachweises ging, führte Preußen durch die Verordnung vom 12. 9. 1919[2]) die Zentralisierung des Arbeitsnachweises für sein Gebiet fast lückenlos durch. — Ebenso wie der Ausbau und die Zentralisierung ist auch die Monopolisierung der Arbeitsvermittlung erheblich vorgeschritten. Dem kommunalen Arbeitsnachweis ist es gelungen, den wichtigsten Platz unter den übrigen Arten der Arbeitsvermittlung einzunehmen. Die Alleinherrschaft übt er jedoch auch heute noch nicht aus. Besonders lebhaft ist von jeher die Frage der Angliederung der Interessentenachweise an den öffentlichen Arbeitsnachweis erörtert worden. Waren die Gewerkschaften allmählich von erbitterten Feinden zu eifrigen Anhängern des öffentlichen Arbeitsnachweises geworden, so neigen auch die Verbände der kaufmännischen, technischen und Büroangestellten ebenso wie die der Arbeitgeber ihm immer mehr zu. Die Monopolstellung des öffentlichen Arbeitsnachweises ist mit so bedeutenden Vorteilen verbunden, daß sie im Interesse einer einheitlichen und gut wirksamen Arbeitsvermittlung dringend geboten erscheint. — Die Monopolisierung der Arbeitsvermittlung ist jedoch nur dann angebracht, wenn der öffentliche Arbeitsnachweis auf größtmögliche Individualisierung der Vermittlungstätigkeit hinstrebt. Als die wichtigsten Voraussetzungen hierfür wären etwa anzuführen: völlige Selbstverwaltung des Arbeitsnachweises, Gliederung in paritätisch verwaltete Fachabteilungen und

[1]) R. G. Bl. S. 519.
[2]) Hand. Min. Bl. S. 267.

sorgfältige Auswahl der Vermittler. — Der vor einiger Zeit veröffentlichte Entwurf eines Reichsgesetzes über den Arbeitsnachweis[1]) trägt den hier angedeuteten Tendenzen der Zentralisierung, Monopolisierung und Individualisierung im vollsten Maße Rechnung. — Die Organisation der Arbeitsvermittlung geht ihrer Vollendung entgegen. Der öffentliche Arbeitsnachweis erringt die führende Stellung und wird zu einem Machtfaktor, der für die Privat- und Volkswirtschaft von höchster Bedeutung ist.

2. Kapitel: Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung in der Vor- und Nachkriegszeit.

Trotz verschiedener Versuche zur Lösung der schwierigen Frage der Arbeitslosenversicherung stellte diese in der Vorkriegszeit ein völlig ungelöstes Problem dar. Das englische Beispiel einer staatlichen Arbeitslosenversicherung in enger Verbindung mit dem Arbeitsnachweiswesen hatte in Deutschland keine Nachahmung gefunden. — Die zahlreichen Betriebsstillegungen und -einschränkungen nach Ausbruch des Krieges riefen zunächst eine starke Arbeitslosigkeit hervor. Es ergab sich die Notwendigkeit, besondere Erwerbslosenunterstützungen zu gewähren. Die bald darauf einsetzende wirtschaftliche Hochkonjunktur schien jedoch die Einführung einer geregelten Erwerbslosenfürsorge oder einer staatlichen Arbeitslosenversicherung überflüssig zu machen. Erst als gegen Ende des Krieges die bevorstehende militärische und wirtschaftliche Demobilmachung ein gewaltiges Anwachsen der Erwerbslosigkeit vermuten ließ, wandte man diesen Fragen größere Aufmerksamkeit zu. Nach dem Waffenstillstandsangebot vom 8. 10. 1918 wurde im Reichsarbeitsamt der Entwurf einer Erwerbslosenfürsorge aufgestellt, dessen Verkündung die erste gesetzgeberische Maßnahme der am 9. 11. 1918 zur Herrschaft gelangten Regierung darstellt. — Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918[2]) ist inzwischen wiederholt wesentlich umgestaltet worden. Die gegenwärtige Rechtsgrundlage bildet die Verordnung vom 26. 1. 1920[3]). — Die Erwerbslosenfürsorge ist in Wirkung und Gegenwirkung auf das engste mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen verknüpft und hat sich daher stets ihrer wechselnden Gestaltung angepaßt. Nachdem man bereits bei der scheinbar günstigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens im Jahre 1919 daran gegangen war, einen allmählichen Abbau der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen, macht die im Frühjahr 1920 einsetzende schwere Wirtschaftskrise die Frage der Erwerbslosenfürsorge zu einer der brennendsten der Gegenwart. — So notwendig eine geregelte Fürsorge für Arbeitslose auch ist, bedarf die gegenwärtige Handhabung der Erwerbslosenfürsorge dringend einer Reform. Sie untergräbt die Arbeitsfreudigkeit und die Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters. Mit allen Mitteln ist daher auf eine schleunige Umwandlung der jetzigen Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung nach englischem Muster hinzuwirken. Nur auf diesem Wege ist eine gerechte Verteilung der Lasten unter die beteiligten Kreise vorzunehmen und zugleich das Interesse an einem möglichst geringen Umfang der Erwerbslosigkeit bei ihnen zu wecken und zu stärken. — Leider befriedigt der vor einiger Zeit der Oeffentlichkeit übergebene „Entwurf eines Reichsgesetzes über Arbeitslosenversicherung"[1]) recht wenig. Die beiden schwerwiegendsten Mängel liegen einmal in dem Fehlen jeglicher Risikenverteilung, dann aber vor allem in der Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Krankenkasse. Es ist dringend zu wünschen, daß das kommende Reichsgesetz die enge organische Verbindung zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung herstellt.

[1]) Reichsarbeitsblatt Jg. 1, N. F., Nr. 1, 1920, S. 26 ff.
[2]) R. G. Bl. S. 1305.
[3]) R. G. Bl. S. 98.

---

3. Kapitel: Zur Frage der Arbeitsbeschaffung.

Das wirksamste und wirtschaftlich zweckmäßigte Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitsbeschaffung. Die älteste und zugleich einfachste Art der Arbeitsbeschaffung stellen die sogen. Notstandsarbeiten dar. Wegen der mannigfach mit ihnen verbundenen Nachteile werden sie schon seit langem fast allgemein abgelehnt. Neuere Maßnahmen zielen daher in erster Linie auf die sogen. „Arbeitsverschiebung" hin, d. h. es werden alle nicht an bestimmte Termine gebundenen Arbeiten in die Zeit der großen Arbeitslosigkeit verlegt oder verschoben. — Die auf Berufsumstellung Erwerbsloser gerichteten Maßnahmen dienen dem Ziele, eine räumliche und gewerbliche Verteilung der Arbeitsuchenden in der Weise vorzunehmen, daß die größtmögliche Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität erreicht wird. — Von besonderer Wichtigkeit — ist heute die Ueberführung von Arbeitskräften in die Zweige der Urproduktion, in die Landwirtschaft und in den Bergbau. Nur dann wird es gelingen, dem starken Ueberschuß an Arbeitskräften Erwerbsmöglichkeiten zu beschaffen, wenn Deutschland den Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit künftig verlegt auf die Gewinnung der wichtigsten Rohstoffe, die jede menschliche Lebensweise und jede industrielle Betätigung erst ermöglichen, des Getreides und der Kohle. Daß allein schon die Bedingungen von Versailles und von Spa eine solche Umgruppierung unseres Wirtschaftslebens erzwingen, ist eine Erkenntnis, die sich heute noch lange nicht in genügendem Maße Bahn gebrochen hat. Mit allen Mitteln ist darauf hinzuwirken, Arbeitslose aus Berufen, die zurzeit aussichtslos erscheinen, in landwirtschaftliche oder bergbauliche Betriebe hinüberzuführen. — Zwei andere Formen der Arbeitsbeschaffung, die jedoch nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen Anwendung finden, beziehen sich auf die Arbeitsstreckung und den Beschäftigungszwang. Bei der Arbeitstreckung wird die vorhandene Arbeitsmenge durch Einlegung halb- oder gänzlich freier Arbeitstage auf einen längeren Zeitraum verteilt, um möglichst vielen Händen auf eine möglichst lange Dauer Beschäftigung zu bieten. — Die auf den Beschäftigungszwang gerichteten Maßnahmen beziehen sich einerseits auf die Unterbringung der eines besonderen Schutzes bedürftigen Personen, vor allem der Kriegsteilnehmer und der Kriegsbeschädigten, andererseits auf die Freimachung von Arbeitsstellen zu ihren Gunsten. In erster Linie sind hier die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. 3. 1919[2]) sowie die „Verordnung, betreffend

[1]) R. G. Bl. S. 19355 (abgeändert durch Verordnung v. 1. 12. 19, R. G. B. S. 1936).
[2]) R. G. Bl. S. 19301.

Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen" vom 8. 11. 1920[1]) zu erwähnen. So notwendig diese Verordnungen auch für die Gegenwart sein mögen, ist doch zu berücksichtigen, daß sie tief in die individuelle und wirtschaftliche Freiheit eingreifen. — Schießlich können durch Unterstützung leistungsschwacher Industrien neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden.

---

4. Kapitel. Die Berufsberatung.

Neben der Fragen der Arbeitsvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge erlangt die Berufsberatung eine immer größere Bedeutung. Die Gefahren der freien Berufswahl zeigten sich oftmals mit solcher Deutlichkeit, daß man bald allgemein die Notwendigkeit einer eingehenden Berufsberatung erkannte. Die Aufgaben der Berufsberatung können einmal vom pädagogischen, das andere Mal vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet werden. Je nachdem nun das erzieherische oder das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund gestellt wird, erstrebt die Berufsberatung die rechte Verteilung der Arbeitsuchenden auf die verschiedenen Berufe nach ihren individuellen Anlagen oder nach den Erfordernissen der Wirtschaft. In der Arbeit wird die Berufsberatung lediglich als Wirtschaftsfrage, die in erster Linie wiederum eine Frage ihrer Organisation ist, behandelt. — Bis in die jüngste Zeit wurde die Berufsberatung in der Hauptsache von wirtschaftlichen Interessenvertretungen oder von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ausgeübt. Die tiefgehende wirtschaftliche und soziale Umwälzung in Deutschland ließ es geboten erscheinen, die frühere Zersplitterung auf dem Gebiete der Berufsberatung durch eine einheitliche, öffentliche Regelung zu ersetzen. Dies geschah für den bei weitem größten Teil des Reichs durch den preußischen Ministerialerlaß vom 18. 3. 1919[1]), durch die württembergische Verordnung vom 12. 2. 1920[2]), sowie durch die sächsische Verordnung vom 17. 5. 1920[3]). Bevor diese Verfügungen in der Arbeiter einer kurzen Darstellung und Kritik unterzogen werden, wird zur wichtigsten organisatorischen Frage der Berufsberatung, zu der ihrer Einordnung in den Rahmen der städtischen Verwaltung, Stellung genommen. — Die in letzter Zeit zuweilen unternommenen Versuche, die Berufsberatung mit den städtischen Organen der sozialen Fürsorge, also mit den Jugend- und Wohlfahrtsämtern, zu vereinigen, kann man wohl jetzt als überwunden ansehen. Den genannten Aemtern fehlt meist die enge Fühlungnahme mit dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben, ohne die eine wirksame Beratung nicht gedeihen kann. Nur in unmittelbarer Verbindung mit dem Arbeitsnachweis vermag die Berufsberatung ihre Aufgaben zu erfüllen. Nur dann ist der Berufsberater dauernd und zuverlässig über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Arbeitsmarktlage und den Bedarf an Arbeitskräften in den einzelnen Berufszweigen unterrichtet. — Die Einfügung der Berufsberatung

---

[1]) Hand Min. Bl. S. 108 f.
[2]) S „Der Arbeitsnachw. in Westfalen", 4. Jg Nr. 4, 1920, S. 82 f.
[3]) S ibidem, 4. Jg. Nr. 9, 1920, S. 203 f. -Bayern hatte bereits durch einen Erlaß v. 18. 9. 1917 die Berufsberatg. geregelt.

in das Arbeitsnachweiswesen ist in den erwähnten Erlassen Preußens, Württembergs und Sachsens in verschiedenem Maße durchgeführt.

II. Hauptteil: Das Städtische Arbeitsamt in Cassel, seine Entstehung und Aufgaben.

1. Kapitel: Begriff und Aufgabenkreis eines städtischen Arbeitsamtes.

Das Arbeitsamt stellt meist nichts anderes dar, als einen erweiterten Arbeitsnachweis. Die Forderung, alle den Arbeitsmarkt betreffenden Fragen im Arbeitsamte zusammenzufassen, hat bisher wenig praktische Bedeutung erlangt. Die Einmischung des Arbeitsamtes in die Arbeitsbedingungen ist mit so schwerwiegenden Schäden für die Entwicklung des Arbeitsnachweises verbunden, daß der Wirkungskreis des Arbeitsamtes sich am zweckmäßigsten auf Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung beschränken wird.

---

2. Kapitel: Die industrielle Bedeutung Cassels als natürliche Vorbedingung für die Gründung des Arbeitsamtes.

Cassel, die ehemalige Residenz der Kurfürsten von Hessen, hat seit 1866 eine gewaltige industrielle Entwicklung genommen. Es wurde zu einer Stadt von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung, in der die natürlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Arbeitsamtes wohl gegeben waren.

---

3. Kapitel: Die Entwicklung des Arbeitsamts in Cassel.

Die am 1. 5. 1899 auf paritätischer Grundlage errichtete Arbeitsvermittlungsstelle wurde während des Krieges zu einem Arbeitsamt erweitert, das am 1. 10. 1917 seine Tätigkeit aufnahm. Seitdem hat der Ausbau des Amtes erhebliche Fortschritte gemacht.

---

4. Kapitel: Die Aufgaben des Arbeitsamtes in Cassel.

An erster und wichtigster Stelle steht die Arbeitsvermittlung. Sie wird allen Anforderungen gerecht, die man an eine gut geregelte und die Interessen der beteiligten Kreise berücksichtigende Arbeitsvermittlung stellen kann. Der fachliche Aufbau des Arbeitsamtes ist in befriedigendem Maße durchgeführt. Die Vermittler sind sämtlich ihren Aufgaben gewachsen. — Im engsten Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung steht die Abteilung für Erwerbslosenfürsorge, die sich in eine männliche und eine weibliche gliedert. Die Kontrollmaßnahmen werden sorgfältig durchgeführt; es dürften alle Vorkehrungen getroffen sein, um nach Möglichkeit einen unrechtmäßigen Bezug der Unterstützung zu ver-

hindern. — Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung war bisher für die männliche Jugend den einzelnen Fachabteilungen für Arbeitsvermittlung angegliedert, während für die weibliche Jugend eine gesonderte Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bestand. Gegenwärtig wird der Ausbau der bisherigen Abteilung für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu einem Berufsamt durchgeführt. — Neben diesen drei Hauptaufgabengebieten nimmt die Erforschung des Arbeitsmarktes eine wichtige Stellung ein. Die schwere Erschütterung unseres Wirtschaftslebens macht sich naturgemäß auch in Cassel bemerkbar. Als weitere Aufgaben des Casseler Arbeitsamtes werden in der Arbeit die Förderung der Verhältnisse der Arbeitnehmer, mit der jedoch kein Eingriff in die Arbeitsbedingungen verbunden ist, sowie die Erweiterung der Arbeitsstatistik behandelt.

Schlußwort: Der öffentliche Arbeitsnachweis als Träger und Mittelpunkt der Arbeitsmarktorganisation.

Zur Gesundung unserer darniederliegenden Volkswirtschaft wird eine straffe Organisation des Arbeitsmarktes, dessen Träger und Mittelpunkt der öffentliche Arbeitsnachweis ist, wesentlich beitragen.

Lebenslauf.

Am 8. April 1899 wurde ich, Herbert Otto Hermann Neumann, als Sohn des jetzigen Oberzollsekretärs Hermann Neumann und seiner Ehefrau Hedwig, geb. Gericke. zu Berlin geboren.

Von Michaelis 1907 an besuchte ich das Schillergymnasium zu Charlottenburg, das ich am 16 April 1916 nach 1½ jährigem Besuch der Prima und nach erfolgter Not-Reifeprüfung verließ, um in den Vaterländischen Hilfsdienst einzutreten. Im September 1917 erfolgte meine Einberufung zum Garnison-Bataillon Spandau. Da ich jedoch nur arbeitsverwendungsfähig war, so wurde ich dem Kgl. Feuerwerks-Laboratorium in Spandau als Hilfskraft im Feuerwerkerdienst überwiesen. Im Oktober 1917 ließ ich mich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikulieren und studierte im Winter-Semester 1917-18 neben dem Heeresdienst die Rechte. Infolge meiner Versetzung nach Velten, im März 1918, war ich genötigt, mein Studium zu unterbrechen. Ich nahm es im Februar 1919 nach erfolgter Entlassung aus dem Heeresdienst wieder auf und studierte vom 1. Zwischen-Semester 1919 bis zum Winter-Semester 1920 in Berlin, vom Sommer-Semester 1920 an in Greifswald Staatswissenschaften. Meine akademischen Lehrer waren vor allem Frl. Prof. Engel-Reimers sowie die Herren Professoren Günther, Helfritz, Jastrow, Sering, Stammler in Berlin, Biermann und Hubrich in Greifswald. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 2. März 1921 in Greifswald.

MSH 27959

Druck:
Georg Legal, Berlin N. 31
Bernauer Straße 29.

END OF TITLE